



RFCU – Innere Geschäftsordnung

1. Allgemeine Bestimmungen.

Art. : 1.1. Anwendung der Verordnung

- 1.1.1. Diese internen Regeln (im Folgenden "IGO" genannt) gelten für alle Spieler, Trainer, Delegierten, angeschlossenen Mitgliedern des Vereins, Freiwillige und Unterstützer, von denen angenommen wird, dass sie sie alle gelesen und strikt angewendet werden. Bei Minderjährigen werden die Eltern und/oder Erziehungsberechtigten über das Bestehen und die Anwendung dieser Regelung informiert.

Art. : 1.2. URBSFA Regelwerk

- 1.2.1. Die RFC Union La Calamine ist mit dem belgischen Fußballverband (URBSFA) unter der Nummer 00526 eingetragen. Damit hat sich der Klub formell verpflichtet, die geltenden URBSFA-Vorschriften nachzukommen und einzuhalten.

Art. : 1.3. Mitgliedschaft

- 1.3.1. Nach den Vorschriften des belgischen Fußballverbandes müssen alle Spieler dem URBSFA angeschlossen sein. Demzufolge muss :
- 1.3.1.1. Entweder ein formeller Antrag auf Mitgliedschaft gestellt sein, wenn er noch nie zuvor einem anderen Club angehört hat,
 - 1.3.1.2. Entweder ein Überweisungsdocument (weißes Formular) vorgelegt werden, das von dem qualifizierten Korrespondenten (C.Q.) seines Heimatvereins ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet wurde, mit dem Nachweis, dass er frei von Ausbildungsentschädigungen ist, die nach den geltenden URBSFA-Vorschriften zu zahlen sind.
 - 1.3.1.3. Eine Kopie von beiden Seiten des Personalausweises, Reisepasses oder anderer Dokumente ausgehändigt werden.
 - 1.3.1.4. Ein ärztliches Attest über die Tauglichkeit zum Fußballspielen vom behandelnden Arzt ausgestellt werden.
 - 1.3.1.5. Eine Vignette der Krankenkasse für mögliche Sportverletzungen übergeben werden.

Art. : 1.4. Abmeldungen und Vereinswechsel

- 1.4.1. Jeder Spieler, der die RFC Union La Calamine verlassen möchte, kann innerhalb der Fristen und gemäß dem in den geltenden URBSFA-Regelungen beschriebenen Verfahren zurücktreten.

- 1.4.2. Außerhalb der Kündigungsfrist muss ihm von der RFC Union La Calamine ein vorübergehender oder endgültiger Vereinswechsel gewährt werden.

Art. : 1.5. Beitrag

- 1.5.1. Der Preis des Beitrags wird jährlich in den Altersgruppen U6 bis U19 festgelegt. Er umfasst die Mitgliedschaft im belgischen Fußballverband, Versicherungen, Ausgaben für die Nutzung und Reinigung der Räumlichkeiten, Energien, Trainer und Schiedsrichter.
- 1.5.2. Er muss spätestens am 1. Freitag im September oder andernfalls spätestens am 1. Meisterschaftsspiel auf dem Konto 348-0588634-05 des RFC Union La Calamine mit dem Hinweis "Name + Vorname des Spielers + Alterskategorie" bezahlt werden.
- 1.5.3. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten kann beim Vereinsvorstand vor dem vorstehend genannten Zahlungsfrist einen Zahlungsplan angefragt werden. Der Vorstand behält sich das Recht vor, diesen Antrag im Falle eines fragwürdigen Antrags abzulehnen.
- 1.5.4. Im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung des von einem Mitglied geschuldeten Mitgliedsbeitrags kann der Vorstand das Mitglied von allen Vereinstätigkeiten ausschließen, bis die fälligen Beträge in voller Höhe in Abstimmung mit dem Sportkoordinator bezahlt wurden.
- 1.5.5. Alle neuen Spieler haben Anspruch auf eine kostenlose Testphase für maximal 1 Monat. Dieser Zeitraum wird für die Kategorie U6 auf 2 Monate verlängert.

Art. : 1.6. Zivilrechtliche Haftung gegenüber Dritten

- 1.6.1. Die RFC Union La Calamine lehnt jede Verantwortung für Schäden ab, die einem ihrer Mitglieder oder einem Dritten durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl, böswillige Handlungen, Vandalismus,..... zum Opfer fallen könnten.

Art. : 1.7. Versicherungen

- 1.7.1. Persönliche Sportunfälle, die sich während der Ausübung des Fußballs unter der Aufsicht der RFCU La Calamine ereignen, sei es in Form von Trainings- oder Meisterschafts- und/oder Freundschaftsspielen, werden vom URBSFA FSF (Solidaritätsfonds) bis zur Differenz zwischen der INAMI-Obergrenze und der gegenseitigen Entschädigung des Mitglieds abgedeckt.
- 1.7.2. Der Verein empfiehlt allen Mitgliedern und Minderjährigen, Eltern und/oder Erziehungsberechtigten, individuell eine Zusatzversicherung abzuschließen, um ausgeschlossene und/oder ungedeckte Beträge (z.B. Privatleben, individuelle Sporthaftpflicht, Krankenhausaufenthalt, etc.) zu decken.

2. Grundprinzipien und Regeln des Clubs

- 2.1.1. Klubsatzung : Diese Satzungen sind integraler Bestandteil des Jugendtrainingsplans des Vereins.
- 2.1.2. Repräsentativität des RFC Union La Calamine : Der RFC Union La Calamine will ein positives Image des Vereins entwickeln. In dieser Hinsicht verpflichtet sich jede Person, die auf die eine oder andere Weise mit dem Club verbunden ist, das Markenimage des Clubs zu fördern und mit größter Würde zu vertreten, Respekt auf dem Spielfeld und außerhalb des Spielfeldes zu vermitteln, ein einwandfreies Verhalten gegenüber allen (Teamkollegen, Gegner, Schiedsrichter, technisches Personal, offizielle Vertreter, Eltern, Verband usw.) sicherzustellen.

3. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Art. : 3.1. Die Trainer

- 3.1.1. Die Trainer verpflichten sich dazu:
 - das Sportprojekt des Clubs einzuhalten und zu respektieren;

- sein Fußballwissen an die Spieler weiterzugeben, für die er verantwortlich ist, unter Beachtung der Kriterien und Trainingspläne des ACFF;
- den Spielern einzeln und gemeinsam in der Ausübung ihres Sports voranzukommen zu helfen;
- eine einwandfreie Haltung unter allen Umständen auf und abseits des Feldes an den Tag legen;
- pünktlich und gewissenhaft bei Trainingseinheiten und Fußballspielen zu sein;
- sicherzustellen, dass die Spieler, für die sie verantwortlich sind, die Bestimmungen dieser Regeln eingehalten werden;
- die Sportanlagen und die ihnen zur Verfügung gestellten Geräte zu respektieren;
- am Ende der Saison das gesamte Material zurückzugeben;
- den Verlust oder Diebstahl dieser Geräte unverzüglich zu melden;
- bei den verschiedenen vom Klub organisierten Veranstaltungen anwesend zu sein und/oder aktiv teilzunehmen und ihnen zu einem reibungslosen Ablauf verhelfen;
- , dass diese Charta von allen Spielern, für die sie zu Beginn der Saison verantwortlich sind, unterzeichnet wird;
- und insbesondere ausschließlich die Pro Soccer Data (PSD) zu verwenden und die notwendigen sowie die obligatorischen Informationen einzutragen !

Art. : 3.2. Die Delegierten

3.2.1. Die Delegierten verpflichten sich dazu:

- Zur Unterstützung des Coaches bei der administrativen und materiellen Organisation der Aktivitäten des Teams.
- die Aufforderung der vom Trainer benannten Spieler, an den Fußballspielen der Mannschaft teilzunehmen, ausschließlich über die Pro Soccer Data (PSD) zu übermitteln;
- in enger Zusammenarbeit mit dem Trainer eine kontinuierliche Präsenz in den Umkleidekabinen in Anwesenheit der Spieler zu gewährleisten;
- die gegnerische Mannschaft und ihre Begleiter zu begrüßen und sie zu deren Umkleidekabinen zu begleiten, die ihnen zugewiesen sind;
- die Schiedsrichter während der Heimspiele willkommen zu heißen und sie in die für sie reservierte Umkleidekabinen zu führen;
- das Spielblatt sorgfältig auszufüllen, entweder in Papierform oder elektronisch;
- , dass diese Charta von allen Spielern, für die er zu Beginn der Saison verantwortlich ist, unterzeichnet wird;
- die Sauberkeit der Umkleideräume während und nach der Besetzung durch das Team sicherzustellen, sei es zu Hause oder Auswärts;
- sicherstellen, dass die Spieler seiner Mannschaft diese Regeln, die Sportanlagen und die Umwelt respektieren;
- unter allen Umständen eine einwandfreie Haltung einzunehmen, da er nach den Vorschriften der einzige offizielle Vertreter seines Teams gegenüber der URBSFA ist;
- an jeder URBSFA-Einberufung teilzunehmen.

Art. : 3.3. Die Spieler

3.3.1. Um an den Spielen einer Vereinsmannschaft teilnehmen zu können, muss jeder Spieler:

- gültig beim RFC Union La Calamine und beim URBSFA angemeldet sein;
- den Jahresbeitrag geleistet zu haben;
- im Besitz eines Personalausweises, eines Reisepasses oder eines offiziellen Dokuments sein, das als Ausweis dient. Im Verlustfall muss das polizeiliche Führungszeugnis ein versiegeltes Passfoto enthalten, um nach den Vorschriften als gültig anerkannt zu werden;
- die innere Geschäftsordnung des Klubs sowie die der URBSFA einzuhalten;

- die sportlichen, disziplinarischen und organisatorischen Anweisungen seines Trainers sowie die des Delegierten einhalten;
- die Übernahme und Übergabe der verwendeten Ausrüstung gemäß den Anweisungen des Trainers respektieren;
- die Trainingspläne und die Vorladungen für die Fußballspiele, zu denen er von den Pro Soccer Data eingeladen wird, strikt einhalten;
- die vom Club zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Ausrüstungen gewissenhaft zu respektieren;
- nach jedem Spiel und/oder Training eine Dusche nehmen, die Fußballschuhe ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen waschen;
- eine respektvolle Haltung gegenüber den Führungskräften, seinem Delegierten, seinem Trainer, den Schiedsrichtern, den anderen Mitgliedern des Vereins, seinen Teamkollegen, den Spielern und Leitern der gegnerischen Mannschaften, der Öffentlichkeit, den Eltern, Freunden, Unterstützern usw. haben.....
- auf jede Einladung des Clubs, der um Unterstützung im Rahmen der vom Verein organisierten Veranstaltungen bittet, positiv reagieren;
- an jeder URBSFA-Vorladung erscheinen, wenn sie vor dem Disziplinarausschuss der Föderation eingeladen werden;
- mindestens ein Paar Schienbeinschoner besitzen.

3.3.2. Außerdem ist es für alle Spieler verboten:

- Drogen oder sonstige schädliche Produkte zu konsumieren;
- In den Sportanlagen zu rauchen;
- Eignungstests in einem anderen Club seiner Wahl zu absolvieren, ohne vom Club ordnungsgemäß autorisiert worden zu sein;
- jegliche Objekte in den Verein mitzubringen, die nichts mit der Ausübung seines Sports zu tun haben. Der RFC Union La Calamine lehnt jede Verantwortung im Falle von Verlust oder Diebstahl ab. Der Klub empfiehlt jedem die vorhandenen Tresore zur Aufbewahrung von Wertsachen (Handys, Uhren, Schmuck, MP3-Player usw.) zu benutzen.
-

4. Empfehlungen an den Eltern und den Mitgliedern

- 4.1.1. Administrative Verwaltung : Die Eltern stellen alle Informationen zur Verfügung, die für eine gute Kommunikation mit dem Verein unter allen Umständen notwendig sind (Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse usw.). Der Verein gewährt ihnen einen Zugang zum Pro Soccer Data Programm.
- 4.1.2. Unterstützung unserer Teams : Im Rahmen der objektiven Ausbildung junger Menschen werden die Eltern aufgefordert, sich gegenüber Kindern, Delegierten und Trainern, Sportpersonal, Vereinsmitgliedern und Nichtmitgliedern, den Schiedsrichtern, , Gegnern und generell gegenüber anderen vorbildlich zu verhalten.
- 4.1.3. Verpflichtungen der Eltern : Die Eltern werden daran erinnert, dass es streng verboten ist :
- die Umkleidekabinen vor, während oder nach einem Training oder Spiel ohne vorherige Genehmigung des Trainers zu betreten;
 - das Feld oder die neutrale Zone eines Feldes vor, während oder nach einem Fußballspiel zu betreten. Dies ist eine regulatorische Bestimmung der URBSFA. Jeder Verstoß gegen diese Regel kann zu erheblichen Strafen für den Verein führen (z.B. Spielverlust, hohe Geldstrafen usw.).

5. Disziplinarmaßnahmen

Art. : 5.1. Zu erreichende Ziele

- 5.1.1. Im Allgemeinen erfordert jedes gesellschaftliche Leben die Einhaltung von strikten Regeln !

- 5.1.2. Diese IGO soll diese Regeln nicht unter Zwang, sondern im Rahmen einer Lebensdisziplin festlegen, die von jedem der Mitglieder der RFC Union La Calamine und den Anhängern des Vereins freiwillig vereinbart wurde. Nur ihr Respekt kann die Harmonie garantieren, die für die gute Entwicklung des Klubs im Allgemeinen und jedes seiner Mitglieder im Besonderen notwendig ist.
- 5.1.3. Es ist auch notwendig, sicherzustellen, dass das Markenimage der RFC Union La Calamine erhalten bleibt.
- 5.1.4. Die RFC Union La Calamine hat ein Jugendkomitee eingerichtet. Er tritt regelmäßig zusammen, um Probleme zu besprechen und kann auch Sanktionen gegen Trainer, Delegierte und Spieler verhängen.

6. Bemerkungen

- 6.1.1. Das Jugendkomitee steht den Jugendmannschaften für Informationen, Vorschläge, Anregungen ,..... zur Verfügung.
- 6.1.2. Die RFC Union La Calamine hat beschlossen, ausschließlich über das Pro Soccer Data Programm zu kommunizieren. Dies ist die einzige Möglichkeit, offiziell mit einem Vereinsamtsträger oder Vereinsleiter zu kommunizieren.
- 6.1.3. Die RFC Union La Calamine verpflichtet sich, die Umwelt so weit wie möglich zu schonen und fordert alle auf, dasselbe zu tun (z. B. Mülltrennung, Mehrwegverpackungen, Reduzierung des Energieverbrauchs usw.).

7. Übergangsregelung

- 7.1.1. Nach der Umsetzung dieses "IGO" muss jedes Mitglied ein Ad-hoc-Formular unterschreiben, um zu bestätigen, dass es dieses gelesen hat und dass es den gesamten Text akzeptiert.

RFC Union La Calamine

Stadionstraße 10

4720 Kelmis

Tel : 087/65.77.85